



Motorradtrial

Beitrittserklärung

Fahrradtrial

Hiermit stelle ich den Antrag als ordentliches Mitglied in den MSC Falke Wildberg-Sulz e.V. aufgenommen zu werden.

_____ (Name)	_____ (Vorname)	_____ (Geburtsdatum)
_____ (Straße)	_____ (PLZ)	_____ (Ort)
_____ (Tel. privat)	_____ (Tel. geschäftlich)	
_____ (E-Mail für Vereinskommunikation)	_____ (ADAC Mitgliedsnummer)	

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten zu Zwecken der Mitgliederverwaltung beim Ortsclub gespeichert werden. Eine Weitergabe von Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und ADAC Mitgliedsnummer erfolgt ausschließlich zu statistischen Zwecken an den ADAC Württemberg e.V.. Eine Weitergabe Ihrer Daten darüber hinaus geschieht nicht. Ebenso willige ich ein, dass Bilder, die auf dem Trialsportgelände oder bei Vereinsaktivitäten angefertigt werden, zur Öffentlichkeitsarbeit in Druck- und Online-Medien verwendet werden.

Ich habe die Nutzungsbedingungen des Geländes gelesen und erkenne diese an.

_____ (Datum, Ort)	_____ (Unterschrift Antragsteller, bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)
-----------------------	---

Pro Familie muss mindestens ein Mitglied volljährig sein. Die Mitgliedschaft ist immer ganzjährig vom 1. Januar bis zum 31. Dezember und erneuert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht mindestens 4 Wochen vor Jahresende gekündigt wird.

SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den MSC Falke Wildberg-Sulz Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom MSC Falke Wildberg-Sulz auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag bitte ich vom unten angeführten Girokonto abzubuchen.

Derzeit gültige Jahresbeitragsätze: Bis 17 und ab 65 Jahre 20 €, von 18 bis 64 Jahren 40 € (Stichtag 1.1. des Jahres). Für das 2. und weitere Kinder unter 18 in einer Familie: 0 €.

Der fällige Betrag wird jeweils zum 1.11. jeden Jahres (bzw. dem darauffolgenden Werktag) abgebucht.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist DE36MSC00000430874. Die Mandatsreferenz wird zugesandt.

Kontoinhaber:

_____ (Nachname)	_____ (Vorname)
_____ (Kreditinstitut)	_____ (IBAN)
_____ (Ort, Datum)	_____ (Unterschrift Kontoinhaber)



Nutzungsordnung des Vereinsgeländes MSC *Falke* Wildberg-Sulz

Das Trainingsgelände des Vereins MSC *Falke* Wildberg-Sulz steht grundsätzlich nur den Mitgliedern des Vereins zur Ausübung des Trialsports mit dafür geeigneten Trialsportgeräten zur Verfügung.

Genutzte Trialsportgeräte müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein und Trialbereifung aufweisen.

Die Fahrer haben geeignete Schutzausrüstung zu tragen. Insbesondere sind Helm und geeignetes Schuhwerk/Stiefel zu tragen.

Trainingszeiten sind dem Aushang zu entnehmen (Internet und Schaukasten).

Training ist nur auf dem Trainingsgelände erlaubt. Das Befahren angrenzender Wiesen oder Waldstücke ist untersagt. Öffentliche Straßen (z.B. alte Jettinger Straße) gehören nicht zum Vereinsgelände und unterliegen daher der StVO (das bedeutet unter anderem Befahren nur mit Führerschein und zugelassenem Fahrzeug). Bepflanzte Böschungen (z.B. an der Wasenstraße), sowie gepflasterte Flächen um das Vereinsgebäude und Treppen dürfen nicht befahren werden.

Vereinsfremde Personen dürfen das Gelände zu Trainingszwecken nur nach vorheriger Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied benutzen. Die Anmeldung muss mindestens 2 Tage vor dem geplanten Besuch erfolgen. Kontaktadressen des Vorstandes finden sich im Schaukasten vor dem Gelände und im Internet. In jedem Fall muss vor der Nutzung die vereinseigene Haftungsverzichtserklärung unterschrieben werden.

Besucher betreten das Gelände auf eigene Gefahr. Sie müssen den Anweisungen der Funktionäre des Vereins Folge leisten. Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre minderjährigen Kinder sich entsprechend der Geländedenutzungsordnung verhalten. Mitgebrachte Tiere dürfen den Betrieb nicht stören.

Jeder Nutzer hat selbst für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit zu sorgen. Müll muss wieder mitgenommen werden.

Tanken ist nur auf benzinfesten Unterlagen gestattet. Es wird empfohlen die Motorräder bereits betankt zum Trialgelände zu bringen.

Bei Verunreinigungen durch Öl und Benzin ist gemäß dem ausgehängten Notfallplan zu verfahren.

Mitglieder des Vereins sind gehalten die Einhaltung dieser Geländeordnung auch gegenüber Dritten durchzusetzen.

Zu widerhandlungen gegen die Geländedenutzungsordnung können zum Vereinsausschluss führen. Nichtmitglieder müssen mit einer Anzeige rechnen.

Der Vorstand